



Konzept über Sucht, Gewalt und Verhaltenschädigung beim Fussballclub Schmerikon

1. Einleitung

Jugendgewalt ist zusehends ins Zentrum der öffentlichen Diskussion geraten. Mobbing in der Schule, sexuelle Übergriffe von Teenagern, Gewaltexzesse von Jugendlichen, Social-Media Angriffe sind Ereignisse, die betroffen machen. Gewalt von Heranwachsenden kommt indes in vielen Facetten vor. Gewalt hat oft sehr subtilen Charakter und fängt meistens «im Kleinen» an.

Der Fussballverein Schmerikon ist ein Ort, wo sich unterschiedlichste Menschen Tag für Tag begegnen und zusammenarbeiten. Meistens geschieht dies in einer friedlichen, freundlichen Atmosphäre. Es gibt jedoch auch Konflikte und Missverständnisse. Einzelne Mitglieder, Aktive Spieler oder Kinder und Eltern fühlen sich nicht verstanden, ausgeschlossen oder diskriminiert. Andere machen die Erfahrung von Respektlosigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus oder Gewalt. Der Fussballverein kann das respektvolle Zusammenleben und die Integration aller Beteiligten mit gezielten Strategien und klaren Haltungen fördern

Der Vorstand des Fussballclubs Schmerikon ist der Auffassung, dass gegen Gewalt und Sucht präventiv vorzugehen ist. Wir sind zudem der Überzeugung, dass klare Regeln für das Zusammenleben im Verein notwendig sind. Eine nachhaltige und konsequente Handlung bei Gewalt- oder Suchtvorfällen oder bei Fehlverhalten, die dem Verein Schaden zufügen ein zwingendes Muss. Zudem ist der Club der Meinung, dass in einem Verein ein gesundes Vertrauensverhältnis herrschen soll. Aus diesem Grund wurde dieses Konzept erstellt. Der Vorstand übernimmt die Rolle des Richters und ist dafür zuständig, dass dieses Konzept umgesetzt wird.

1. Ziele des Konzeptes

- Spielregeln im Zusammenhang mit Sucht, Gewalt und Verhaltenschädigung für die Mitglieder des Vereins sind definiert.
- Alle definierten Spielregeln sind für alle ersichtlich und allen Vereinsmitgliedern und Eltern der Junioren kommuniziert
- Das Vorgehen bei Eintreten eines Gewalt- oder Mobbingvorfalls ist definiert und allen Betreuer kommuniziert
- Die Sanktionen bei Fehlverhalten eines Spielers sind definiert



2. Prävention

Als Präventionsmassnahmen hat der Fussballverein Schmerikon folgende Regeln definiert:

- Alle Vereinslokalitäten sind Rauchfrei (Einführung clean&cool Saison 2009/10)
- Junioren unter 16 Jahren dürfen an Vereinsanlässen nicht rauchen
- Kein Alkoholausschank an Jugendlichen unter 16 Jahren
- Betreuer dürfen eine Stunde vor und nach der Trainings- bzw. Spielsequenz nicht rauchen
- Während der Ausübung eines sportlichen Anlasses darf auf dem Fussballrasen nicht geraucht werden
- Betreuer der G bis C-Mannschaften dürfen während der Zeit, bei dem die Junioren sich umziehen und/oder duschen, sich nicht in den Kabinen aufhalten.

3. Umgang mit Gewalt und allgemeinen Vorkommnissen

3.1.1. Allgemein

Bei Vorkommen von Gewalt und Aggressivität während des Trainings, eines Fussballmatches, bei Mobbing oder wenn Kinder und Jugendliche sich ständig plagen, ist die erste Anlaufstelle für Eltern oder Junioren der zuständige Mannschaftsbetreuer (Trainer)

Der Betreuer versucht, durch Nachfrage bei den anderen Mitspielern und den involvierten Spielern sich ein Bild der Situation zu schaffen.

Während dieser Abklärungsphase kontaktiert der Betreuer, wenn notwendig, ein Elternteil der involvierten Junioren und informiert diesen über die Geschehnisse.

3.1.2. Phase 1)

In einer ersten Phase wird mit den betroffenen Junioren die Sachlage geklärt. Es wird mit den Junioren klare und messbare Massnahmen definiert und darauf hingewiesen, was das nicht Einhalten der Vereinbarungen für Konsequenzen für jeden Einzelnen bedeutet. Nach dem Gespräch muss sofort Zwingend der Vorstand über den Fall und die definierten Massnahmen informiert werden.

3.1.3. Phase 2)

In dieser Phase werden die definierten Massnahmen geprüft. Der Betreuer ist während der definierten Zeitspanne verantwortlich für die Prüfung, ob eine Verhaltensänderung bei den involvierten Personen eingetroffen ist.

3.1.4. Phase 3)

Wird eine Verhaltensänderung nicht ersichtlich, so werden die definierten Konsequenzen durch den Vorstand umgesetzt.



4. Umgang mit Verhaltensschädigung

4.1.1. Allgemein

Haltet sich ein Mitglied des Vereins nicht an den definierten Spielregeln und belügt oder beirrt ein Mitglied bewusst Betreuer oder Vorstand, so ist das Vertrauensverhältnis „angekratzt“. Unter Verhaltensschädigung laufen alle Vorkommnisse, die dem Gesamtverein in irgendeiner Form schädigen können. Nach dem Eintreten eines solchen Vorkommens versucht der Betreuer oder Vorstand durch Nachfrage bei den involvierten Personen sich ein Bild der Situation zu schaffen.

Während dieser Abklärungsphase kontaktiert der Betreuer, wenn notwendig, ein Elternteil der involvierten Junioren und informiert diesen über die Geschehnisse. Im Aktivbereich wird der Vorstand eingeschaltet und übernimmt diese Rolle.

5. Definitionen

Um es in fussballerischer Sprache auszudrücken, wenden wir folgende Begriffe an

- a) „gelbe Karte“
- b) „rote Karte“
- c) „Saisonsperre“

Der Entscheid, in welcher Stufe ein Vergehen einzuteilen ist, liegt allein beim Betreuer.

Nachfolgend einzelne nicht abschliessende Beispiele

1.1.1. „gelbe Karte“

Wird bei geringen Vergehen ausgesprochen, die nicht mit Gewalt oder Sucht im Zusammenhang stehen. Beispiele (n.abschliessend)

- Nicht abmelden vom Training/Spiel
- Stören des Trainingsbetrieb
- „hänslen“ von Mitspieler
- Auffälligkeit im Clubhaus/Kabine
- Freche Aussagen gegenüber Betreuer, Mitspieler
- Reklamieren während eines Spieles gegenüber Schiedsrichtern
- Kein Vereinsdenken
- Usw.

1.1.2. „rote Karte“

wird bei Vergehen ausgesprochen, bei denen jemand Gewalttätig andere Kinder gegenüber wird oder bei Vergehen, wo das Vertrauensverhältnis stark gestört wird.



1.1.3. „saisonsperre“

Wird bei Vergehen ausgesprochen, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Drogen vor, während und nach dem Training im Zusammenhang stehen.

6. Konsequenzen

Grundsätzlich gilt:

1. Ein Spieler, der ein Vergehen begangen hat, muss sich öffentlich bei der Mannschaft entschuldigen.
2. Bei „roten Karten“ erfolgt zusätzlich seitens Vorstands einen Brief an die Eltern mit der Ankündigung, dass wenn erneut eine gleichgelagerte Tat vorkommt, der Ausschluss vom Verein erfolgen wird.
3. „Saisonsperren“ dürfen nur vom Vorstand ausgesprochen werden.

6.1.1. „Gelb-konsequenzen“

Es können folgenden Strafen ausgesprochen werden:

- Verkauf von „Juniorenlösli“ an den Heimspielen der 1.Mannschaft
- Muss die Fussballschuhe aller Mitspieler nach dem Training reinigen
- Muss beim Kiosk während 4 Stunden im Einsatz stehen
- Muss die Kabine nach dem Training während 2 Wochen reinigen

6.1.2. „Rot-konsequenzen“

Es können folgenden Strafen ausgesprochen werden:

- Darf mittrainieren, wird aber an den zwei nächsten Meisterschaftsspielen nicht eingesetzt werden, muss aber trotzdem mit der Mannschaft mitreisen und den Betreuer unterstützen
- Darf während 3 Wochen nicht mittrainieren, muss aber immer im Training anwesend sein. Während dieser Zeit darf er bei Meisterschaftsspielen nicht eingesetzt werden. Er ist während dieser Zeit zudem zuständig für das abräumen des im Training eingesetzten Spielmaterial (Bälle/Pfosten usw.)

6.1.3. „Saisonsperre“

Wird ab sofort bis auf weiteres bei Trainingseinheiten oder Vereinsaktivitäten ausgeschlossen. Er darf sich auch während den Trainingseinheiten bis am Saisonende nicht auf das Fussballgelände aufhalten.

Dieses Konzept wurde an der Vorstandssitzung vom 13.April 2010 verabschiedet. Die Umsetzung gilt ab diesem Datum

Der Vorstand des FC Schmerikon



Dokument

Datum	Task	Status
August 2010	Erstellung des Konzeptes	Erledigt
13.April 2010	Verabschiedung im Vorstand	Erledigt
20.August 2010	Kommunikation an der Spiko-Sitzung aller Trainer	Erledigt
3.August 2023	Ergänzung mit Social-Media Ereignis	Erledigt
8.August 2023	Aufschaltung auf der Homepage	Erledigt